

Schule für Kinder von 6 bis 15 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 15 Jahren in die Schule gehen müssen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bietet der Flyer [„Erfolgreich Deutsch lernen“](#) des Hessischen Ministeriums einen Überblick der Förderkonzepte.

Fahrkarten für Schüler/innen:

Grundsätzlich ist ein Antrag beim jeweiligen Sekretariat der Schule notwendig. Dieser Antrag wird anschließend von den Schulen an die Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) weitergeleitet. Nach bereits ein bis zwei Tagen wird die Fahrkarte an die Schule versandt. Fahrtkosten für Schüler/innen werden übernommen, sofern die Entfernung von Wohnort zur Schule bei Grundschulern mehr als zwei Kilometer, bei weiterführenden Schulen mehr als drei Kilometer beträgt. Kostenübernahme gilt längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

- Impfungen sind nicht Voraussetzung für einen Schulbesuch. Die üblicherweise bestehende Eingangsuntersuchung gilt auch für Flüchtlingskinder.
- Alle Schulen halten eigene Vordrucke für die Schulanmeldung bereit. Insoweit gibt es unterschiedliche Formulare. Eine Anmeldung über Internet ist in der Regel (noch) nicht möglich.
- Auch für die Anmeldung bei den Kindertagesstätten werden unterschiedliche Formulare vorgesehen, welche unmittelbar bei der jeweiligen Kindertagesstätte zu erhalten sind.

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis

Schubertstraße 60

35392 Gießen

Telefon: 0641 4800310

Fax: 0641 48003450

E-Mail: poststelle.ssa.giessen@kultus.hessen.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen und Schüler:

Das Staatliche Schulamt in Gießen steht auch Eltern sowie Schülerinnen und Schülern für Anfragen zur Verfügung. Bei konkreten schulischen Angelegenheiten oder Problemen empfiehlt es sich, diese zunächst mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Schule vor Ort – den Lehrkräften, der Schulleitung oder der Elternvertretung – zu klären. Bei weiteren Anliegen beraten und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatlichen Schulamts gerne.

<https://schulaemter.hessen.de/standorte/giessen>